

**Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben
Ersatzneubau Brücke über die Freiburger Mulde im Zuge der Lindenstraße in
09603 Großschirma, OT Hohentanne**

- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. Mai 2023 - Geschäftszeichen: 32-0522/1385/16 -, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 20. Juni 2023 bis einschließlich 4. Juli 2023

in der Stadtverwaltung Großschirma, Haus 2, Zimmer OG 02, Hauptstraße 152 in 09603 Großschirma, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.